

## **Beschluss (Antrag Nr. 4) Aussetzung der Ausschreibung der Stelle des Diözesanjugendseelsorgers**

**Antragssteller\*innen:** Diözesanleitung BDKJ/BJA

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Stelle des Diözesanjugendseelsorgers, die im Frühjahr 2025 zur Wahl steht, wird nicht ausgeschrieben.

**Begründung:**

Mit der Änderung der Diözesanordnung im Frühjahr 2024 hat die Diözesanversammlung beschlossen, dass sich die Diözesanleitung zukünftig aus drei Personen zusammensetzt und das Amt des Diözesanjugendseelsorgers abgeschafft wird. Diese Änderung der Diözesanordnung wurde bislang noch nicht genehmigt.

Da diese Stelle zukünftig ohnehin nicht mehr vorgesehen ist, soll nun Rechtssicherheit in Bezug auf das Ausschreibungsverfahren geschaffen werden.

<p><b><u>Antrag beschlossen</u></b> einstimmig angenommen</p>
---